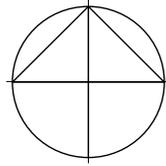


# VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 4a(3) § 10(1) § 10(2) § 10(3)

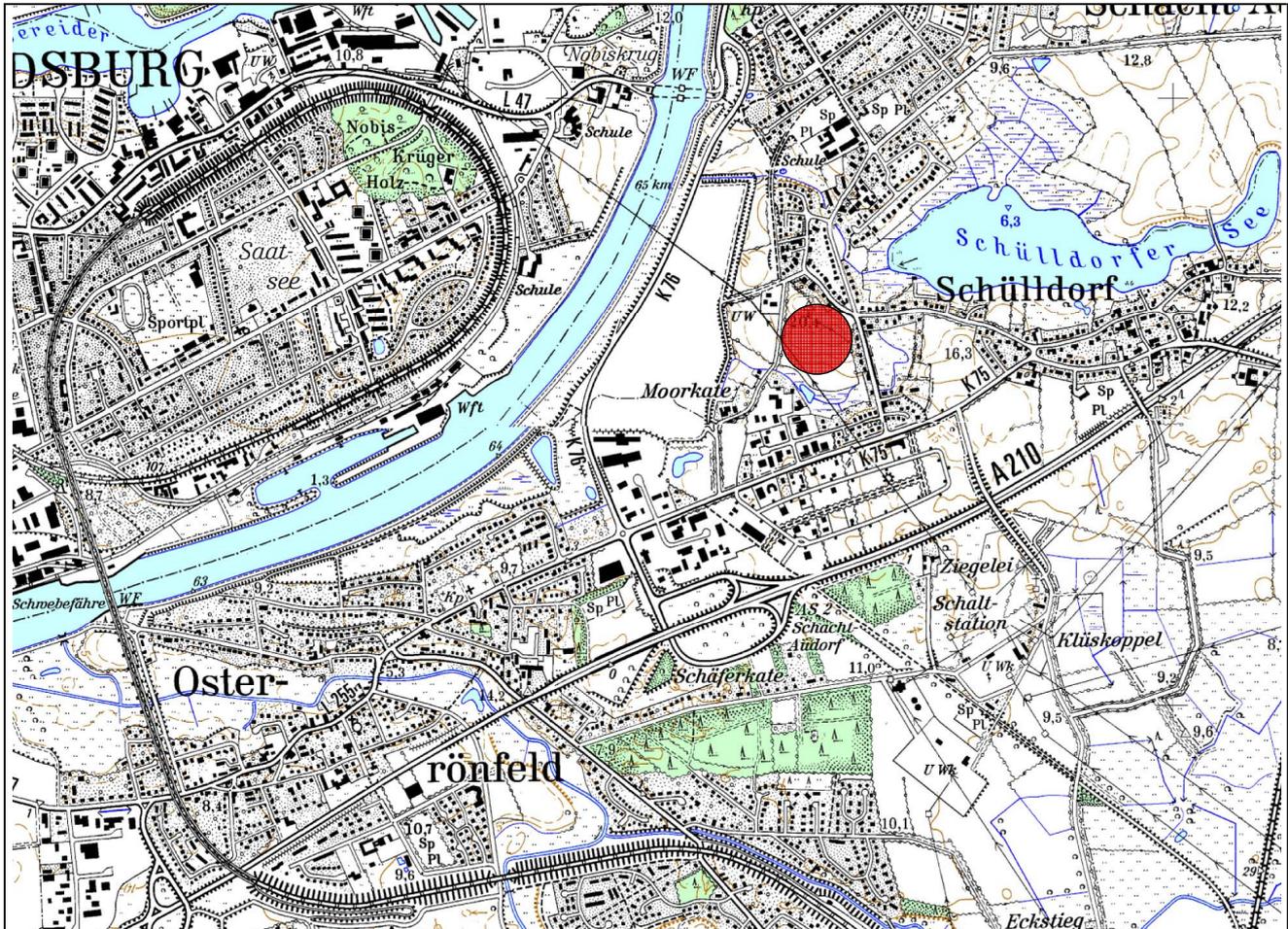


STAND: 08.08.2013



## ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25000



## GEMEINDE SCHACHT-AUDORF



### 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

#### "Lerchenberg"

für das Gebiet „Östlich des Moorkatenweges, südlich der Hebbelstraße“

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Entwurf

ak-stadt -art

Dipl. Ing. Anke Karstens

Zum Sportplatz 21

Tel.: 04873-1098

Fax: 04873-901783

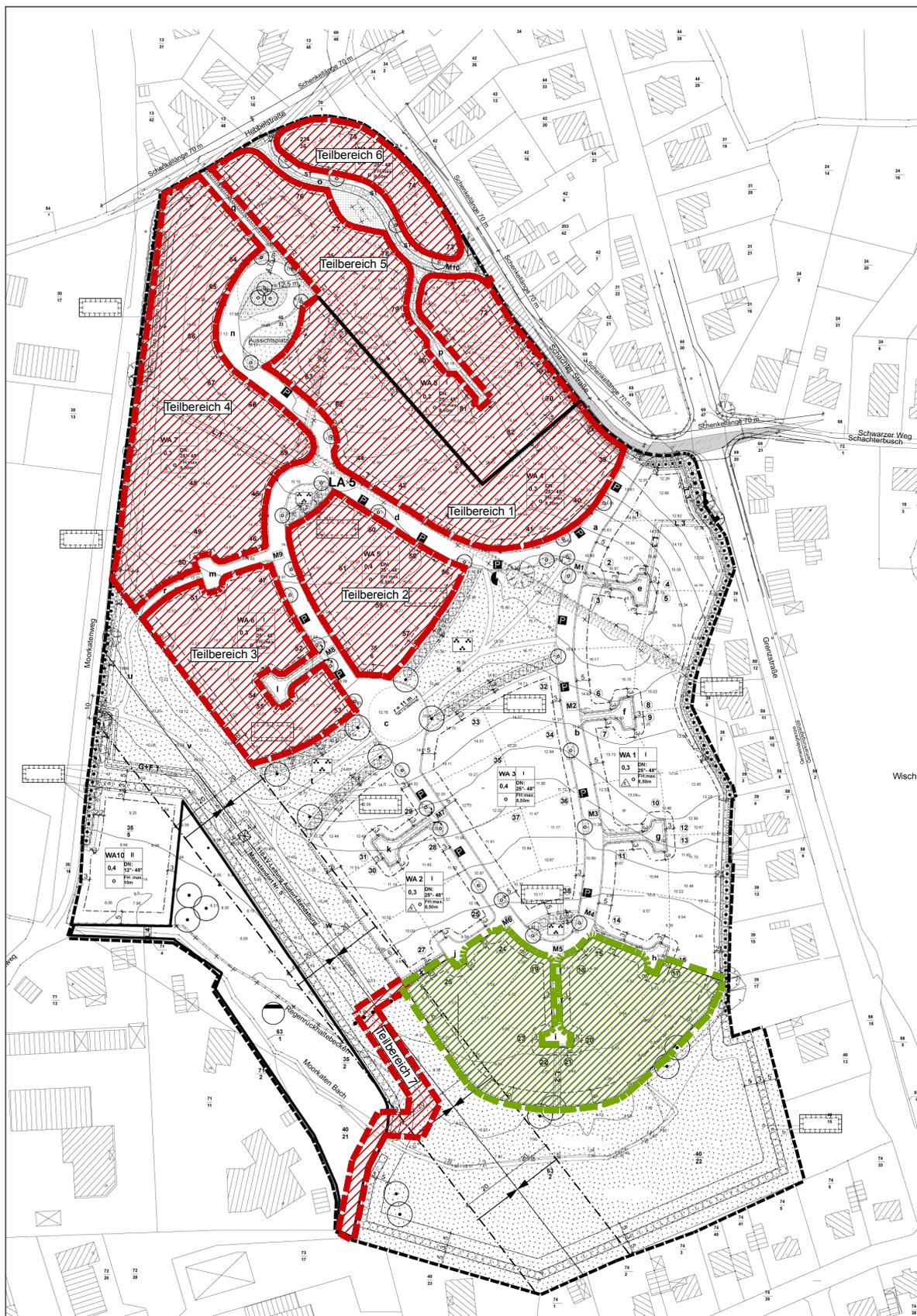
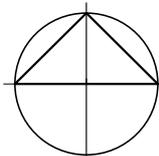
mobil: 015140540271

Stadtplanerin + Architektin

24613 Aukrug

email: anke.karstens@ak-stadt-art.de

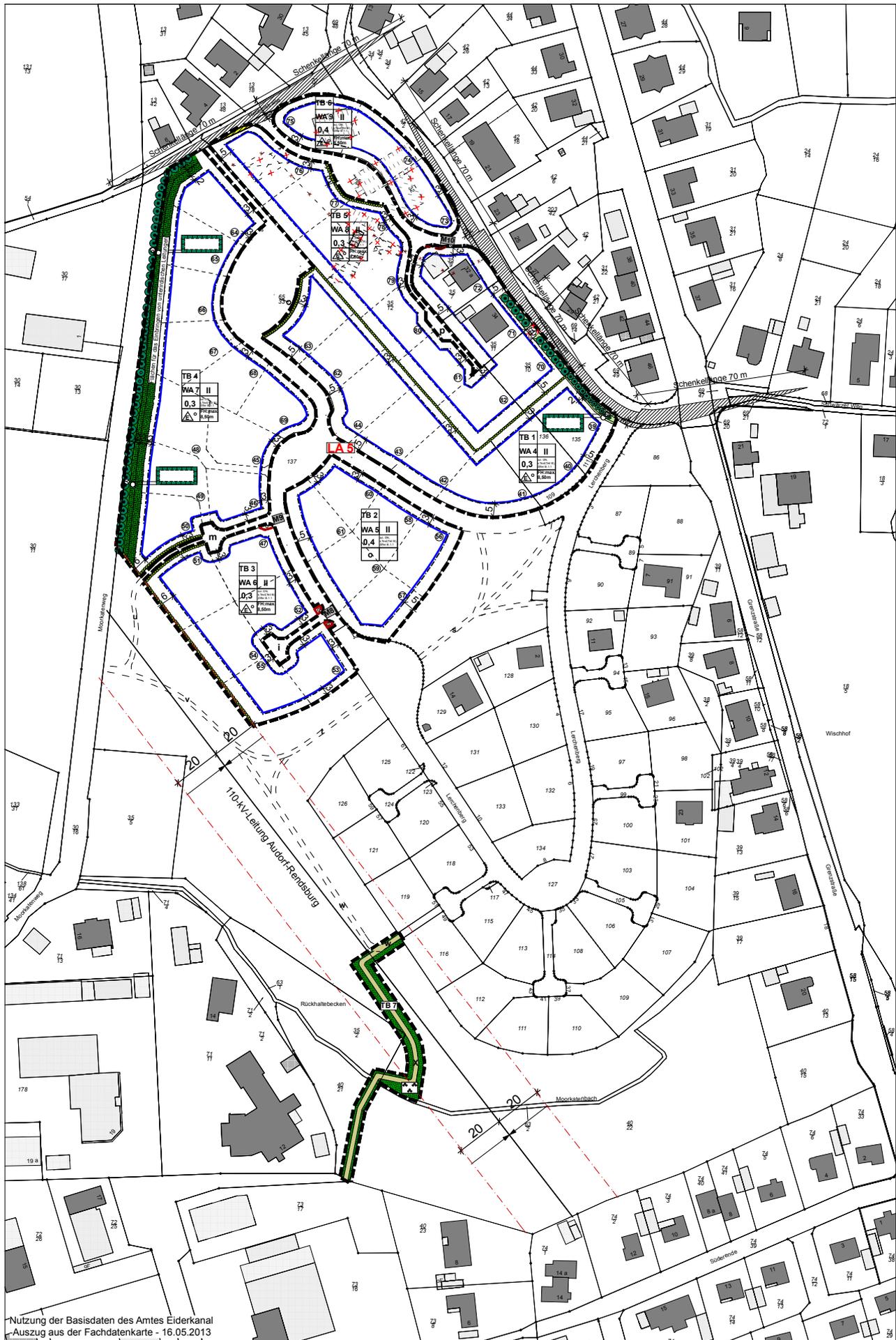
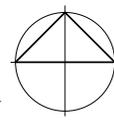




 Räumlicher Geltungsbereich des  
B-Plans Nr. 20  
Gebietsgröße: ca. 92.000 m<sup>2</sup>

 Räumlicher Geltungsbereich der  
2.vereinfachten Änderung des  
B-Plans Nr. 20  
Gebietsgröße:ca. 29.500 m<sup>2</sup>

 Räumlicher Geltungsbereich der  
1.vereinfachten Änderung des  
B-Plans Nr. 20  
Gebietsgröße:ca. 5.850 m<sup>2</sup>



Nutzung der Basisdaten des Amtes Eiderkanal  
 - Auszug aus der Fachdatenkarte - 16.05.2013

**NUTZUNGSSCHABLONEN GEM. PLANZEICHNUNG (TEIL A), VERGRÖßERT:**

TB 1	TB 2	TB 3	TB 4	TB 5	TB 6
WA 4 II	WA 5 II	WA 6 II	WA 7 II	WA 8 II	WA 9 II
0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
zul. DN, s. Text (Teil B), Ziffer B.1.1					
FH: max. 8,50m					

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung

 <b>WA 4</b>	Allgemeines Wohngebiet mit Zuordnungsziffer der Nutzungsschablone, hier z. B. 4	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 4 BauNVO
---	---	-----------------------------------

## Maß der baulichen Nutzung

<b>GRZ 0,3</b>	Grundflächenzahl, z..BR. max. 0,3	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 19 BauNVO
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, max. 1	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 20 BauNVO
<b>FH max.8,50 m</b>	Firsthöhe als Höchstmaß, max. 8,50 m	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 BauNVO

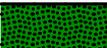
## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

<b>o</b>	offene Bauweise	§9 Abs.1Nr.2 BauGB §22 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §22 BauNVO
	Baugrenze	§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §23 Abs.3 BauNVO

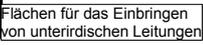
## Verkehrsflächen

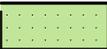
	öffentl. Fuss- und Radwege	§9 Abs.1 Nr.11 BauGB
---	----------------------------	----------------------

## Grünflächen

	öffentliche Grünflächen	§9 Abs.1 Nr.15 BauGB
---	-------------------------	----------------------

Zweckbestimmung:

	Parkanlage	
	Flächen für das Einbringen von unterirdischen Leitungen	

	private Grünflächen	§9 Abs.1 Nr.15 BauGB
---	---------------------	----------------------

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§9 Abs.1 Nr.20 BauGB
---	--	----------------------

	zu pflanzende und dauerhaft zu erhaltende Hecke	§9 Abs.1 Nr.25a BauGB
---	---	-----------------------

	bestehender und dauerhaft zu erhaltender Knick mit Schutzstreifen gem. Planeintrag in Planzeichnung (Teil A)	§9 Abs.1 Nr.25b BauGB
---	--	-----------------------

## Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	§9 Abs.7 BauGB
---	--	----------------

	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§9 Abs.1 Nr. 10 BauGB
---	--	-----------------------

	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen mit Zuordnungsziffer, hier z. B. Nr. 10 Zweckbestimmung: Müllstandort (siehe Tabelle)	§9 Abs.1 Nr. 4 BauGB
---	--	----------------------

## Erklärung der Nuntzungsschablone

Bezeichnung der Teilbereiche der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	zulässige Dachneigung gem.Ziffer B.1.1 im Text (Teil B)
Bauweise	max. zul. Höhe des Firstes

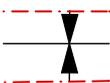
## Nachrichtliche Übernahmen

Gesetzlich geschützte Biotope:



Knick

§21 Abs.1 Nr. 4 LNatSchG  
i. V. m § 30 BNatSchG



Hochspannungsleitung ( E.ON Netz) , 110 kv Audorf-Rendsburg,  
Schutzabstand zu beiden Seiten: 20 m  
mit Maststandort Nr. 4-6 (13-103)

folgende Hinweise sind hier zu beachten:

Bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc.  
oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereichs  
der Hochspannungsfreileitung nur bis zu einer mit der E.ON Netz GmbH  
abgestimmten Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls  
Lebensgefahr besteht.

Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereichs  
nicht angepflanzt werden.

**LA 5**

Archäologische Fundstelle,  
eingetragen in die archäologische  
Landesaufnahme mit der Ziffer LA 5

## Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Flurstücksgrenze



wegfallende Flurstücksgrenze

137

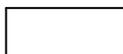
Nummer des vorhandenen Flurstücks, z.B. 137



Abstandsangabe in m, z.B 5,00 m

39

Nummerierung der in Aussicht genommenen  
Grundstücke, z. B. Nr. 39



vorhandene Straßenverkehrsflächen



vorhandene Wohngebäude



vorhandene Wirtschaftsgebäude  
oder Nebenanlagen



wegfallende Gebäude



wegfallender Knick

R

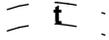
Radfahrer

F

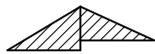
Fussgänger

**TB 6**

Bezeichnung der Teilbereiche  
der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20, hier z. B. Nr. 6



geplante Fuss- u. Radwege im Wohngebiet  
"Lerchenberg" durch den B-Plan Nr. 20  
mit Zuordnungsbuchstabe, hier z.B. "t"

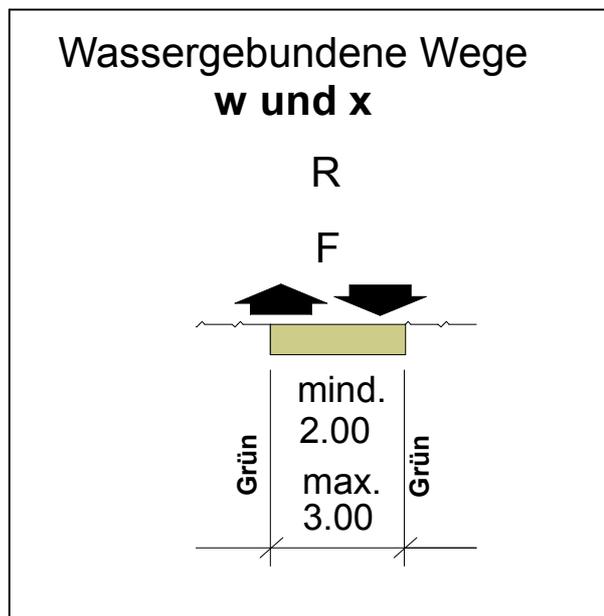


Sichtdreieck

## Zuordnung der Müllstandorte für in Aussicht genommene Grundstücke

Nr. des Standortes für Müllbehälter	Zuordnung der in Aussicht genommenen Grundstücke Nrn.
M8	Anlieger der hinteren Grundstücke des Wohnweges "i", in der Planzeichnung (Teil A)= 54 + 55
M9	Anlieger der hinteren Grundstücke des Wohnweges "m", in der Planzeichnung (Teil A)= 49, 50 + 51
M10	Anlieger der hinteren Grundstücke des Wohnweges "p", in der Planzeichnung (Teil A)= 80, 81+ 82

## STRASSENPROFILE M : 100



# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **19.03.2013**. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe Nr. .... vom .....ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am **05.08.2013** durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **24.06.2013** unterrichtet.

In Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen

Die Gemeindevertretung hat die frühzeitigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.

Die Gemeindevertretung hat am .....den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich zum ..... während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der **Ausgabe Nr.** ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Osterrönfeld, den .....

Siegel

.....  
Der Amtsvorsteher  
i. A. Dirk Hirsch (LVB)

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .....geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osterrönfeld, den .....

Siegel

.....  
Der Amtsvorsteher  
i. A. Dirk Hirsch (LVB)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schacht - Audorf, den .....

Siegel

.....  
Der Bürgermeister  
-Eckhard Reese-

Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Osterrönfeld, den .....

Siegel

.....  
Der Amtsvorsteher  
i. A. Dirk Hirsch (LVB)